

FREIBERUFLER-TICKER vom 07. Juni 2019

- 1. „Einheitliche Ansprechpartner“ – Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren**

Die Europäische Kommission beschloss am 6. Juni 2019, Aufforderungsschreiben an alle 28 EU-Mitgliedstaaten zu richten und sie aufzufordern, ihre [Einheitlichen Ansprechpartner](#) zu verbessern und nutzerfreundliche Anlaufstellen für Dienstleister und Angehörige reglementierter Berufe einzurichten. In den Aufforderungsschreiben beschreibt die EU-Kommission, welche Mängel die 28 Mitgliedstaaten in Bezug auf die praktische Umsetzung der Anforderungen an die Einheitlichen Ansprechpartner gemäß der Dienstleistungsrichtlinie ([Richtlinie 2006/123/EG](#)) und der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ([Richtlinie 2005/36/EG](#), geändert durch die [Richtlinie 2013/55/EU](#)) beheben müssen. Diese Mängel betreffen die Verfügbarkeit und die Qualität von Online-Informationen über die Anforderungen und Verfahren für Dienstleister und Angehörige reglementierter Berufe, die ihre Rechte im Binnenmarkt wahrnehmen möchten. Weitere Probleme betreffen den Zugang zu Online-Verfahren und den Abschluss dieser Verfahren über die Einheitlichen Ansprechpartner, beispielsweise von grenzüberschreitenden Nutzern. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben der EU-Kommission entsprechend zu reagieren.
- 2. Freie Berufe beschäftigen erstmals über vier Millionen Menschen**

Die Zahl der selbstständigen Freiberufler klettert zum Jahresbeginn 2019 auf 1.432.000. Das ist ein Plus von 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 1.407.000 Personen. Sie beschäftigen insgesamt rund 4.030.000 Menschen. Gegenüber dem Vorjahreswert von 3.891.000 sind das 3,6 Prozent mehr. Diese und weitere Ergebnisse stammen aus der Statistik zu den Selbstständigen in den Freien Berufen zum Stichtag 1. Januar 2019, die das Institut für Freie Berufe in Nürnberg für den BFB erhoben hat und die am 5. Juni 2019 [veröffentlicht](#) wurden.
- 3. Volkswirtschaftliche Bedeutung der KMU in Deutschland**

Hierzu präsentierte das Institut für Mittelstandsforschung Bonn am 3. Juni 2019 aktualisierte [Zahlen](#) mit dem Bezugsjahr 2017. So zählten rund 3,47 Millionen Betriebe zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), das waren 99,5 Prozent aller Unternehmen der Privatwirtschaft. Die KMU erwirtschafteten mit rund 2,33 Billionen Euro 35 Prozent des gesamten Umsatzes in Deutschland. Bei ihnen arbeiteten mit rund 17,49 Millionen Personen 57,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zudem bildeten KMU 1.245.684 Personen aus, das sind 81,9 Prozent aller Auszubildenden.
- 4. Fachkräftemigration: Blaue Karte EU beliebt wie nie**

Insgesamt 103.936 Blaue Karten EU wurden bis Ende 2018 an hoch qualifizierte Zugewanderte in Deutschland erteilt. Dabei setzte sich die steigende Nachfrage auch im vergangenen Jahr fort: Im Jahresvergleich wurden 2018 in Deutschland 25,4 Prozent mehr Blaue Karten EU erteilt. Davon entfielen 42,3 Prozent auf Neuerteilungen, also auf Personen, die zuvor noch keinen Aufenthaltstitel in Deutschland hatten. Die restlichen 57,8 Prozent erstreckten sich auf Personen, die im Bundesgebiet bereits eine Blaue Karte EU (Verlängerungen) oder einen anderen Aufenthaltstitel besaßen (Statuswechsler), beispielsweise eine Aufenthaltserlaubnis zu

Bildungszwecken. Der größten Beliebtheit erfreute sich die Blaue Karte EU weiterhin bei Menschen aus Indien. Mit fast einem Drittel der erteilten Blauen Karten lagen sie mit großem Abstand weiterhin an erster Stelle, gefolgt von Zugewanderten aus China, Russland, der Türkei und Brasilien. Diese [Informationen](#) veröffentlichte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 4. Juni 2019.

5. Zukunft der Bildungszusammenarbeit

Laut einer Mitteilung des Deutschen Bundestages vom Ende vergangener Woche legte die Bundesregierung ihre Strategie zur internationalen Berufszusammenarbeit ([19/10425](#)) vor. Sie engagiert sich seit vielen Jahren in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (iBBZ) und erlebt eine steigende Nachfrage nach deutschem Know-how in der dualen Berufsbildung. Die Strategie bildet das gemeinsame Dach für die Ausrichtung der iBBZ. Die Bundesregierung favorisiert die in Deutschland praktizierte duale Berufsausbildung unter anderem, da diese betriebliches mit schulischem Lernen verbindet und eine umfassende berufliche Handlungskompetenz vermittelt. Sie unterstützt diese bewährte Form der Berufsbildung auch im Ausland und führt nach eigenen Angaben den Dialog mit Regierungen, die Interesse am deutschen dualen System der Berufsbildung zeigen. Ziel der Bundesregierung ist es, die Partnerländer nachhaltig und bedarfsgerecht dabei zu unterstützen, kontextspezifisch Elemente praxisorientierter beziehungsweise dualer Berufsbildung in ihr jeweiliges System wirksam einzupassen.

6. DsiN-Sicherheitsindex 2019

Nach den Ergebnissen des [DsiN-Sicherheitsindex 2019](#), der am 3. Juni 2019 von Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Studienpartner Kantar in Berlin vorgestellt wurde, fühlen sich Verbraucher wieder sicherer im Netz. Dies wird insbesondere durch die gesunkene Zahl der wahrgenommenen Sicherheitsvorfälle sowie den Anstieg des individuellen Sicherheitswissens begründet. Lediglich beim Sicherheitsverhalten zeigten deutsche Onliner in diesem Jahr keine Verbesserung.

7. KI-Trainer für Mittelstand und Handwerk

In Umsetzung der Künstliche Intelligenz (KI)-Strategie der Bundesregierung sollen zukünftig mindestens 20 KI-Trainer über die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren jährlich mindestens 1.000 Unternehmenskontakte erzielen und bundesweit KMU-spezifische Maßnahmen umsetzen, berichtete das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in einer [Pressemitteilung](#) Ende vergangener Woche. In einem ersten Schritt werden dafür die Angebote des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Saarbrücken aufgestockt. Die KI-Trainer sollen Mittelstand und Handwerk für die technologischen und wirtschaftlichen Potenziale der KI sensibilisieren und konkrete Anwendungsbeispiele verbreiten, die sich besonders für den Mittelstand eignen. Ziel ist es, den Transfer von KI-Wissen in die Unternehmen und die Anwendung vor Ort voranzutreiben. Relevante Anwendungsfelder sind unter anderem Assistenzsysteme, Smart-Data-Analysen und Intelligente Produkte und Services.

8. OLG Karlsruhe zur Wettbewerbswidrigkeit von Medikamentenautomaten

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom Ende vergangener Woche bestätigte das Gericht das Verbot eines Medikamentenautomaten. Das Geschäftsmodell von DocMorris sei wettbewerbswidrig, der Verkauf von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bleibe Apotheken überlassen, so die Entscheidung des Gerichts (Urteil vom 29. Mai 2019, Az. 6 U 36/18 u.a.). Aufgrund des Verstoßes gegen § 73 Absatz 1 Ziffer 1a des Arzneimittelgesetzes (AMG), wonach nur Apotheken verschreibungspflichtige Medikamente verkaufen und versenden dürfen, und gegen § 3a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) bestätigte das Gericht die Betriebsuntersagung. Wenn Arzneimittel zunächst ohne konkrete Bestellung gelagert und dann auf Kundenwunsch abgegeben werden, sei dies kein erlaubter Versand an den Endverbraucher. Ebenso habe DocMorris gegen Prüf- und Dokumentationspflichten verstoßen. Die per Video erfolgenden Kontrollen und die erst nach Verbringung der Rezepte in die Niederlande vorgenommenen Vermerke genügten nach Ansicht der Karlsruher Richter nicht den Vorschriften der deutschen Apothekenbetriebsordnung (ApoBetrO). So sei unter anderem nicht gewährleistet, dass etwaige Änderungen auf der Verschreibung unmittelbar bei Abgabe des Arzneimittels vermerkt würden.